

An
**Oberbürgermeister
Armin Neudert**
Rathaus

86609 Donauwörth

Stadtrat Gustav Dinger
Referent für Naturschutz
und Landschaftspflege
Tel (Fa) 0906/1636

gustav@dinger-don.de

29.07.2016

Antrag: Grabsteine ohne Kinderarbeit

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth möge beschließen:

Die „*Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Donauwörth*“ wird wie folgt ergänzt:

„Neue Grabmale dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Für Grabmale bei denen ein solcher Nachweis nicht erbracht werden kann, gilt ein Verwendungsverbot.“

Begründung:

Der Kampf gegen Kinderarbeit weltweit ist eine wichtige Aufgabe, die auch von Kommunen konsequent unterstützt werden muss. Produkte, die mit unverantwortlicher, menschenverachtender Ausbeutung von Kindern hergestellt werden, müssen überall boykottiert werden. Die öffentliche Hand ist hierbei in besonderer Weise in der Verantwortung.

Die Stadt Donauwörth kann in ihrem Wirkungsbereich mittels ihrer Friedhofssatzung u.a. Grabmale verbieten, die nicht nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Der Bayerische Landtag hat hierzu das Bestattungsgesetz geändert (Art. 9a BestG, Landtagsdrucksache 17/12651) und den Erlass von gemeindlichen Friedhofssatzungen bzw. Friedhofsordnungen mit einem Verwendungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit ermöglicht.

Die Stadt Donauwörth wird neben der Satzungsänderung alle Steinmetze und Grabausstatter auffordern, Produkte, die nicht nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt, wurden aus ihrem Bestand zu nehmen.

Eine gerechte Welt muss vor Ort beginnen. Jeder, auch eine Kommune, kann sich der weltweiten Ausbeutung entgegensetzen.

Anlage:

- Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung vom 20.7.2016
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Donauwörth, Fassung vom 26.3.2010